Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ausbau der Eidgenössischen Turnund Sportschule in Magglingen

(Vom 4. Juni 1965)

Herr Präsident! Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit Botschaft und Entwurf zu einem Beschluss über den Ausbau der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen (ETS) zu unterbreiten.

I. Vorgeschichte und Entwicklung der Eidgenössischen Turn- und Sportschule

1. Vorgeschichte

Die Geschichte der Eidgenössischen Turn- und Sportschule reicht zurück bis in das Jahr 1858, als in der «Schweizerischen Turnzeitung» die Schaffung einer zentralen Ausbildungsstätte des Bundes für Turnen und Sport angeregt wurde. 1876 griff die damalige Eidgenössische Turnkommission, die eine beratende Kommission des Eidgenössischen Militärdepartements war, das Thema auf und betonte die Notwendigkeit einer zentralen Turnlehrer-Bildungsanstalt. 1910 machte sich der Schweizerische Turnlehrerverein zum Befürworter der Idee. Mit der Einführung von Ausbildungslehrgängen für die Erwerbung des eidgenössischen Turnlehrerdiploms I an der Universität Basel im Jahre 1922 – rund zwanzig Jahre später folgten die Universitäten Lausanne, Genf sowie die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich – wurde das Schwergewicht der Turnlehrerausbildung auf die kantonale Ebene gelegt. Trotz Wegfall dieses wichtigen Teilgebiets aus dem ursprünglich vorgesehenen Aufgabenkreis verstummte der Ruf nach einem schweizerischen Ausbildungszentrum nicht.

Im Jahr 1941 lud die Eidgenössische Turn- und Sportkommission (ETSK) Vertreter des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen (SLL) und der Turn- und Sportverbände zu einer Konferenz ein, welche in einer Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement die Schaffung einer zentralen Ausbildungsstätte für dringlich erklärte. Mit einem Bundesratsbeschluss vom 12. Februar 1942 wurde vorerst die Eidgenössische Zentralstelle für Vorunterricht-

Turn-, Sport- und Schiesswesen mit Sitz in Bern ins Leben gerufen. Im Mai 1943 gelangte dann der SLL mit einer Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement, mit welcher die Schaffung einer zentralen Ausbildungsstätte für Turnen und Sport gefordert wurde. Im Juni des gleichen Jahres wurde das Postulat Müller-Aarberg vom 16. Dezember 1942 vom Nationalrat angenommen. Diese verschiedenen Vorstösse führten zum Bundesratsbeschluss vom 3. März 1944, der das Eidgenössische Militärdepartement ermächtigte, die Errichtung einer Eidgenössischen Turn- und Sportschule (ETS) mit Sitz in Magglingen in die Wege zu leiten.

2. Erste Bauetappe, ausgeführt durch die Einwohnergemeinde Biel

In einem Vertrag vom 16. April 1944 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Einwohnergemeinde Biel über die Errichtung einer Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen wurde unter anderem festgelegt, dass

- a. ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben,
- b. die ETS etappenweise erstellt,
- c. die erste Etappe mit einem Kostenvoranschlag von 2,25 Millionen Franken sofort in Angriff genommen werde, und
- d. die Einwohnergemeinde Biel das notwendige Land erwerbe sowie das ehemalige Grand-Hotel Magglingen zur Ermöglichung des Betriebes der ETS zur Verfügung stelle.

In diesem Vertrag verpflichtet sich der Bund, der Einwohnergemeinde Biel einen jährlichen Mietzins von 3,5 Prozent der zinspflichtigen Bau- und Einrichtungssumme sowie eine jährliche Amortisationsquote von 1 Prozent zu bezahlen. Der Vertrag wurde auf 20 Jahre befristet, mit Laufzeit vom Tag der Kollaudation der ersten Bauetappe hinweg. Die Kollaudation erfolgte am 12. Oktober 1949, so dass der Vertrag noch bis zum 11. Oktober 1969 in Kraft steht.

Es darf besonders hervorgehoben werden, dass die Einwohnergemeinde Biel die unter Buchstabe d genannte Vertragsbestimmung in ausserordentlich grosszügiger Weise erfüllte, indem sie durch umfassende Landkäufe nicht nur den Betrieb der ETS sicherstellte, sondern auch dafür sorgte, dass das gesamte Gebiet von Obermagglingen und Hohmatt in seinem ursprünglichen Zustand erhalten blieb und nicht der Überbauung anheimfiel. Weil das Landschafts- und damit das Heimaterlebnis immer als wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der ETS hochgehalten wurde, erhält die Voraussicht der Bieler Behörden ständig zunehmende Bedeutung.

Im März 1945 wurde das Wettbewerbsprojekt des Bieler Architekten Werner Schindler mit dem ersten Preis bedacht und von der eingesetzen Jury zur Ausführung empfohlen. Es zeichnete sich aus durch Schonung der Landschaft, durch weitgehende Auflockerung der Bauten und Anlagen sowie durch die Freihaltung besonders reizvoller Geländepartien. Dieses Projekt enthielt unter anderem auch die zum Betrieb einer nationalen Turn- und Sportschule nötigen Schul- und Theo-

rieräume, einen grossen Hörsaal, einen grossen Versammlungssaal (Aula), einen kleinen Hörsaal sowie einen kleinen Saal.

In den Jahren 1945–1947 wurde die erste Bauetappe mit einem Kostenaufwand von rund 2,9 Millionen Franken durch die Einwohnergemeinde Biel ausgeführt. Sie umfasste

- eine grosse Sporthalle,
- eine Turnhalle,
- einen gedeckten Übungsplatz für Leichtathletik,
- ein Freiluft-Schwimmbad.

Wie im Vertrag vom 16. April 1944 vereinbart wurde, erwarb die Einwohnergemeinde Biel im April 1944 zur Unterbringung der Kursteilnehmer, der Verwaltung und der übrigen, der ETS angegliederten Dienststellen des Bundes auf dem Gebiet von Turnen und Sport, das ehemalige Grand-Hotel Magglingen zum Preis von 395 000 Franken (Liegenschaft 252 500.— und Mobiliar 142 500 Franken). In einem vom 1. Juni 1945 datierten Benützungsvertrag für diese Liegenschaft, der rückwirkend auf 1. April 1944 in Kraft trat, wurde eine Verzinsung von 4 Prozent und eine jährliche Amortisation von 1 Prozent festgelegt; dagegen wurde auf einen Beitrag à fonds perdu der Gemeinde verzichtet. Dieser Vertrag lief bis zum 31. Dezember 1964; er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf ein Jahresende gekündigt werden. Eine Kündigung ist bis jetzt nicht erfolgt. Der Vertrag räumt dem Bund ein Kaufsrecht ein; als Kaufpreis gilt der im Zeitpunkt der Kündigung verbleibende zinspflichtige Anlagewert.

Die Verwendung dieses Hotels als Hauptgebäude der ETS war von Anfang an als Notlösung gedacht, die ermöglichte, den Kursbetrieb sofort aufzunehmen, bis das im Wettbewerbsprojekt Schindler enthaltene Schul- und Wohnzentrum östlich der Liegenschaft «Bel-Air» errichtet sein sollte. Die ETS hatte sich mit dem Fehlen der Schul- und Theorieräume vorläufig abzufinden und sich mit provisorischen Lösungen zu behelfen. Diese wurden wohl mit der Zeit verbessert, behielten aber bis heute ihren provisorischen Charakter, dem verschiedene Unzulänglichkeiten anhafteten.

Im Jahre 1949 baute die Gemeinde Biel die Liegenschaft «Bel-Air» als Direktorenwohnung aus und stellte diese ebenfalls der ETS zur Verfügung.

Zwei Jahre später wurde das Unterkunftsgebäude «Bärnerhus» eingeweiht, das heute 60 Schlafplätze aufweist. Für die Verwirklichung dieses Gebaudes wurde von der Bernischen Arbeitsgemeinschaft für Turnen und Sport (BATS) die «Turn- und Sportheim-Genossenschaft Bärnerhus» gegründet. Das Haus ist in erster Linie für die Unterbringung von Kursen der bernischen Turn- und Sportverbände reserviert, steht im übrigen aber der ETS zur freien Benutzung zur Verfügung. Das «Bärnerhus» ist Eigentum der Bernischen Arbeitsgemeinschaft für Turnen und Sport.

3. Zweite Bauetappe, ausgeführt und finanziert durch den Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen (SLL)

Die ETS entwickelte sich in der Folge in erfreulicher Weise. Schon bald stellte sich das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Hallen, Plätze und Unterkünfte ein. Das bewog den SLL, mit Sport-Toto-Mitteln eine zweite Ausbauetappe der ETS in Angriff zu nehmen, um in erster Linie den ihm angeschlossenen Turn- und Sportverbänden zu ermöglichen, einen grösseren Teil ihrer Ausbildungskurse und Trainingslager in Magglingen durchzuführen und gleichzeitig die weitere Entwicklung des begonnenen Werkes sicherzustellen. Diese Zusammenarbeit zwischen dem Bund, der Gemeinde Biel und dem SLL, der Dachorganisation der autonomen schweizerischen Turn- und Sportorganisationen sowie der Arbeitsgemeinschaft für Turnen und Sport hat sich in der Folge als fruchtbar erwiesen.

Mit einem Kostenaufwand von rund 2,8 Millionen Franken entstanden in den Jahren 1952-1954:

- drei Unterkunftshäuser
- zwei Kleinhallen (Pavillons)

1046 27 Voucestamiable Laitarleuroa

 eine 400-m-Wettkampfbahn mit Fussballfeld und Leichtathletikanlagen nach international festgesetzten Ausmassen und Normen.

Der SLL stellte diese Bauten und Anlagen mit ihrem Inventar der ETS zum Betrieb und zur Verwaltung zur Verfügung, behielt jedoch das Eigentum. Die Einzelheiten über Verwendung und Unterhalt sind in einem besonderen Vertrag geregelt.

II. Heutige Lage

1. Allgemeines

Die umschriebenen baulichen Erweiterungen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Tätigkeit und die Bedeutung der ETS innerhalb weniger Jahre einen sehr raschen Aufschwung erlebten. Folgende Zahlen aus den Geschäftsberichten zeigen die ausserordentlich rasche Entwicklung:

Tota	1 1941	Teilnehmer
46 Vorunterrichts-Leiterkurse mi	t 1849	Teilnehmern
150 Verbandskurse mi	t 5796	Teilnehmern
Studienlehrgang für Sportlehrer		
Wiederholungskurs für Sportlehrer		
Einführungskurs für Kandidaten für das Turn-		
lehrerdiplom I der Hochschulen	130	Teilnehmer
6 Kurse für Turnen und Sport in der Armee mi	t 235	Teilnehmern
	14 Verbandskurse mi Tota 46 Vorunterrichts-Leiterkurse mi 150 Verbandskurse mi Studienlehrgang für Sportlehrer Wiederholungskurs für Sportlehrer Einführungskurs für Kandidaten für das Turn- lehrerdiplom I der Hochschulen	46 Vorunterrichts-Leiterkurse mit 1849 150 Verbandskurse mit 5796 Studienlehrgang für Sportlehrer Wiederholungskurs für Sportlehrer Einführungskurs für Kandidaten für das Turn-

Total 8010 Teilnehmer

noit 1241 Toile above

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass sich in der ETS eine Entwicklung vom blossen Kurszentrum zu einer Schule vollzogen hat, was sich unter anderem durch ein vermehrtes Bedürfnis an Theorie-, Schul- und Hörräumen auswirkt. Trotzdem hat man sich bisher notgedrungen mit den bestehenden baulichen Provisorien behelfen müssen.

Nicht nur fehlen der ETS heute genügende Theorie-, Schul- und Hörräume und eine Aula; auch vermag die ETS seit einer Reihe von Jahren mit den in Magglingen verfügbaren Unterkünften den bestehenden Logierbedürfnissen nicht mehr zu genügen. So mussten beispielsweise bei der Erstellung des Sommerkursplans 1963 insgesamt 57 Kursanmeldungen, bei der Erstellung der Winterkursplanes 1963/64 gesamthaft 35 Anmeldungen für Kurse der Turn- und Sportverbände wegen Platzmangels zurückgewiesen werden. Die ETS verfügt gegenwärtig bei voller Belegung nur über 150 Betten; dies ist bedeutend weniger als noch vor sechs Jahren, weil für die behelfsmässige Beschaffung von Schulräumen, von Aufenthaltsräumen für Teilnehmer langfristiger Kurse, für die Unterbringung der stets anwachsenden Bibliothek, ferner für Räumlichkeiten für die Sektion Forschung usw. Schlafräume des bestehenden Hauptgebäudes belegt werden mussten.

Die Bibliothek der ETS darf als weitaus umfassendste unseres Landes auf dem Gebiet von Körpererziehung, Turnen und Sport und als eine der grössten im deutschen Sprachgebiet angesprochen werden. Sie ist von 1065 Bänden im Jahr 1946 auf 18300 Bände angewachsen. Die belegten Räume im Westflügel des 3. Stockes sind jedoch baulich dem Gewicht dieser Bändenicht gewachsen, so dass wegen drohender Einsturzgefahr ein Teil der Bücher in Räumen anderer Stockwerke untergebracht werden musste. Unter solchen Bedingungen ist ein rationeller Bibliothekbetrieb nicht möglich. Diese Tatsache zeigt deutlich, dass das seinerzeit notgedrungen übernommene Provisorium den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen kann.

Auch in bezug auf die Abwasserklärung herrschen unbefriedigende Verhältnisse. Im Jahre 1960 erstellte die Gemeinde Leubringen einen Kanalisations-Hauptstrang vom ETS-Hauptgebäude bis Westseite des Dorfes Leubringen, der erlaubt, das Abwasser des Hauptgebäudes sowie der SLL-Unterkunftshäuser abzuführen, Hingegen konnte der Komplex der bestehenden Hallenbauten, d.h. eine Sporthalle, eine Turnhalle, eine Leichtathletikhalle, ein Kampfsportpavillon und ein Gymnastikpavillon mit einer Hallenfläche von 2150 m², drei grösseren WC- und Duschanlagen mit einem Wasserverbrauch von 30300 m³ (1963) bis heute keinem Kanalisationssystem angeschlossen werden; diese Abwasser werden in eine Klärgrube geleitet und von dort in Sickerleitungen in den Wald geführt. Diese Einrichtung vermag auf die Dauer nicht zu genügen. Durch das ständige Anwachsen der Zahlen der Kursteilnehmer einerseits und die zunehmende Verschlammung der Anlage anderseits bestehen schon heute sehr unerfreuliche Zustände. Eine Lösung dieses Problems lässt sich nicht mehr aufschieben. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Neubaues und der Umbauten am Hauptgebäude muss deshalb auch die Kanalisationsfrage gelöst werden durch den Bau eines Leitungsstranges von den Hallenbauten zur Hauptleitung, die vor dem bestehenden Hauptgebäude beginnt.

2. Beurteilung in bezug auf das weitere Vorgehen

Bei der Beurteilung der Frage des weiteren Vorgehens müssen zwei Besonderheiten hervorgehoben werden:

- a. Bereits im Jahr 1952 wurde anlässlich der Projektierung der zweiten, durch den SLL finanzierten Bauetappe, nach gründlichem Studium, an dem Mitglieder der Wettbewerbs-Jury von 1946 mitwirkten, beschlossen, das ehemalige Grand-Hotel als Hauptgebäude beizubehalten und auf die Verlegung des Schul- und Wohnzentrums auf den im Wettbewerbsprojekt Schindler vorgesehenen Platz östlich des Hauses «Bel-Air» zu verzichten. Massgebend für diesen Entscheid waren einmal die Schwierigkeiten im Erwerb des nötigen Baugrundes; dazu kamen die hohen Kosten für Ncubauten und schliesslich das Bestreben, durch Konzentration der Bauten reizvolle Landschaftsräume freizuhalten.
- b. Im Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Einwohnergemeinde Biel für die Errichtung einer Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen vom 16. April 1944 ist dem Bund ein Kaufrecht für die von der Gemeinde Biel für den Betrieb der ETS erworbenen Liegenschaften und die errichteten Anlagen und Gebäulichkeiten eingeräumt auf der Grundlage des Ankaufspreises zusätzlich der inzwischen erfolgten Investitionen für Ergänzungsbauten und Verbesserungen, abzüglich der Beiträge à fonds perdu der Gemeinde Biel und der durch den Bund bezahlten Amortisationsquoten. Die im Vertrag von 1944 enthaltene Bestimmung, wonach der Unterhalt durch den Bund, Umbauten hingegen durch die Gemeinde Biel zu tragen sind, kann zu Unklarheiten und Komplikationen führen. Im Interesse einer einfacheren und klareren Rechtslage wäre es von Vorteil, wenn die Liegenschaften - ehemaliges Grand-Hotel und «Bel-Air»vom Bund übernommen würden. Ausserdem sind heute am bisherigen Hauptgebäude verschiedene Renovationen und bauliche Änderungen notwendig, so dass der Erwerb des bisherigen Hauptgebäudes durch den Bund wünschbar ist. Im Bestreben, in dieser Hinsicht eindeutige Verhältnisse zu schaffen und die günstigen Kaufsbedingungen auszunützen, hat das Eidgenössische Militärdepartement mit den Behörden der Stadt Biel die Frage geklärt, ob ein Kauf der in den Jahren 1945-1947 errichteten ersten Bauetappe in Erwägung gezogen werden könne. Die Vertreter des Gemeinderates von Biel haben sich bereit erklärt, zu einem Verkauf an den Bund Hand zu bieten.

Aufgaben des Bundes für die Erhaltung der Volksgesundheit und Hebung der physischen Widerstandskraft

Es können keine Zweifel darüber bestehen, dass die zunehmende Automation und Mechanisierung des täglichen Lebens und die daraus erwachsende Bewegungsarmut breiter Volksschichten immer schwierigere Probleme stellt. Wenn

auch heute die Folgen der modernen Lebensweise noch nicht in ihrer ganzen Tragweite in Erscheinung treten, muss es doch zu denken geben, dass im Jahr 1963 rund 43 Prozent aller Sterbefälle auf die Erkrankung der Kreislauforgane entfielen, gegenüber 32 Prozent im Jahr 1940. Alarmierend wirkt im weiteren der in Schulen aller Stufen feststellbare Haltungszerfall bei den Jugendlichen. Es ist bekannt, dass sich auch andere Länder mit hohem Lebensstandard mit ähnlichen Fragen zu befassen haben, so dass der Ruf nach Gegenmassnahmen, an denen sich der Staat zu beteiligen hat, allgemein deutlich hörbar ist.

Die Forderung nach Erhaltung und Förderung der physischen Widerstandskraft der heranwachsenden Jugend ist auch ein militärisches Postulat. In unserem System der allgemeinen Wehrpflicht ist die Armee auf eine gesunde und leistungsfähige Jugend angewiesen. Auch machen es die kurzen Dienstzeiten der Miliz zur Voraussetzung, dass die körperliche Ertüchtigung und die Erhaltung der physischen Leistungsfähigkeit der Wehrmänner schon im zivilen Leben sichergestellt wird.

Turnen und Sport gehören zu den tauglichen Mitteln im Kampf gegen die zunehmende Verweichlichung unseres Volkes. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die in beiden Räten erheblich erklärte Motion Kurzmeyer vom 16. Dezember 1960, welche mit aller Deutlichkeit die Probleme darlegt, vor denen wir heute stehen. Darin wird neben anderen Massnahmen der weitere Ausbau der ETS ausdrücklich gefordert. Im weiteren seien hier die verschiedenen Stimmen und Aktionen zur Förderung des schweizerischen Spitzensportes erwähnt, so beispielsweise der Vorschlag eines westschweizerischen Initiativkomitees. Abgesehen davon, dass die physische Bereitschaft der breiten Massen und die Leistungen einiger Spitzenathleten verschiedene Dinge sind, lassen sich zwischen den beiden doch gewisse Zusammenhänge erkennen. Aus der ungewöhnlich lebhaften und zum Teil scharfen öffentlichen Kritik der Leistungen unserer Vertreter an den Olympischen Spielen 1964 hat sich eindeutig die Auffassung herausgebildet, dass unser Land bei solchen Manifestationen nicht eine untergeordnete Rolle spielen sollte. Diese Erkenntnis war auch massgebend für die Reaktionen in den eidgenössischen Räten; wir verweisen auf das Postulat Meyer-Luzern vom 18. Februar 1964 und auf die Kleinen Anfragen Germanier und Weisskopf vom 17. Februar 1964 sowie auf die zahlreichen Eingaben an den Bundesrat und das Eidgenössische Militärdepartement. Dieses Echo veranlasste den SLL, eine Studienkommission einzusetzen, welche das Problem des Spitzensportes prüfen und hierfür Vorschläge unterbreiten wird. Dass sich alle Anstrengungen zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend und der breiten Masse im Hinblick auf die Volksgesundheit und die Wehrkraft lohnen, braucht wohl nicht besonders begründet zu werden.

Die Militärorganisation von 1907 schreibt vor:

Artikel 102: «Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält »;

Artikel 103: «Der Bund unterstützt Vereine und Bestrebungen, die sich die körperliche Ausbildung und Vorbildung der Jünglinge für den Wehrdienst nach dem Austritt aus der Schule zur Aufgabe machen »;

Artikel 126: «Der Bund unterstützt auch anderweitige der militärischen Ausbildung dienende Tätigkeit nach Massgabe ihrer Bedeutung, sofern sie organisiert ist und sich der Kontrolle des Bundes und den aufgestellten Vorschriften unterzieht»;

Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass es schwer ist, diese Forderungen durchzusetzen. Die kantonale Schulhoheit, die Freiwilligkeit des turnerischsportlichen Vorunterrichtes und die Abhängigkeit der körperlichen Ertüchtigung vom freien Willen des Wehrmannes verlangen ein beispielhaftes Vorangehen des Bundes sowohl im Hinblick auf die Bereitstellung von Anlagen und Einrichtungen als auch von übrigen Leistungen auf praktischem Gebiet.

4. Die Leistungen der ETS

Die ETS, als Schule, Kurszentrum und Fachstelle des Bundes auf dem Gebiet von Turnen und Sport, kann den Kampf gegen die Verweichlichung wirksam unterstützen. Die Ausbildung von jährlich 7000 bis 8000 jungen Schweizern in kurzfristigen Kursen an der ETS als Leiter der freiwilligen turnerisch-sportlichen Vorunterrichts und für die Leiterkader der Turn- und Sportvereine darf als wertvoller Beitrag betrachtet werden, der sowohl für die Förderung der körperlichen Bereitschaft der Ausgebildeten selbst, als besonders in ihrem späteren Einsatz als Kursleiter im Vorunterricht und in den Verbänden Früchte tragen wird. Der Erfolg der in zweijährigen Studienlehrgängen an der ETS ausgebildeten Sportlehrer, die Armeesportkurse, der Invalidensport, die Forschungstätigkeit, insbesondere auf sportmedizinischem Gebiet, die Turn- und Sportplatzberatung und auch die propagandistische Tätigkeit der Schule erhöhen noch den Beitrag der ETS.

5. Die Notwendigkeit des Weiterausbaus der ETS

Aus den bisherigen Darlegungen ist ersichtlich, dass die ETS gezwungen ist, einen Teil der angemeldeten Verbandskurse zurückzuweisen und dass der Durchführung ihrer schuleigenen Kurse Schwierigkeiten im Wege stehen, weil

- die verfügbare Bettenzahl nicht ausreicht,
- Schul- und Theorieräume nur in ungenügender Zahl und mit behelfsmässigen Einrichtungen zur Verfügung stehen,
- die Bibliothek wegen Einsturzgefahr dezentralisiert werden musste, was unrationelle Arbeitsverh\u00e4ltnisse zur Folge hatte.

Es ist vorauszusehen, dass die körperliche Ertüchtigung und die Förderung des Wettkampfsportes als Gegenmassnahme gegen die Folgen der heutigen Lebensweise schon in nächster Zukunft weiter intensiviert werden müssen. Dabei zeichnen sich heute schon neue Aufgaben ab. Wir denken etwa an die körperliche Grundausbildung der weiblichen Jugend im nachschulpflichtigen Alter, die auch in der Motion Kurzmeyer angedeutet wird. Die ETS ist in ihrem heutigen Ausbaustadium ausserstande, neue Aufgaben zu übernehmen. Sie kann schon die bisherigen nur ungenügend erfüllen. Ein Ausbau der ETS entspricht daher einem

dringenden Bedürfnis. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die erwähnten parlamentarischen Vorstösse und möchten auch daran erinnern, dass der geplante Ausbau dem Raumprogramm des ursprünglichen Projektes entspricht und somit gegenüber den Plänen von 1945, deren Realisierung etappenweise angestrebt wurde, keine Erweiterung bedeutet. Es ist im Gegenteil eine Entlastung des Bundes dadurch eingetreten, dass sich der Schweizerische Landesverband für Leibesübungen mit sehr beträchtlichen Mitteln am Aufbau beteiligt hat.

III. Projekt für den Ausbau der ETS (Schulgebäude)

1. Allgemeines

Der Ausbau der ETS folgt der Grundidee, dass

- für die Sicherstellung und Erweiterung der Lehr- und Kurstätigkeit der ETS die Errichtung eines Neubaues mit den nötigen Schul- und Gemeinschaftsräumen im Sinne des Gesamtprojektes notwendig ist,
- der Ankauf der Altbauten, d.h. des bestehenden Hauptgebäudes (ehemaliges Grand-Hotel) sowie der Liegenschaft «Bel-Air » Voraussetzung für die Inangriffnahme eines Weiterausbaues bildet,
- eine käufliche Übernahme der Bauten und Anlagen der ersten Bauetappe durch den Bund wünschbar und gestützt auf den Vertrag mit der Stadt Biel zu günstigen Bedingungen möglich wäre,
- der Anschluss an die Kanalisation f
 ür alle Geb
 äude der ETS aus Gr
 ünden der Hygiene unaufschiebbar ist.

Am 25. März 1960 wurde ein Kredit von 58000 Franken für die Projektierung eines Neubaues der ETS bewilligt. Das Eidgenössische Militärdepartement ernannte durch Verfügung vom 1. November 1960 einen Bauausschuss, der ein Raumprogramm ausarbeitete als Grundlage für ein Bauprojekt, mit dessen Ausarbeitung Architekt Max Schlup, Biel, beauftragt wurde. Dieser Projektierungskredit wurde durch Beschlüsse vom 5. November 1962 und 27. August 1964 auf 161 000 Franken erhöht, nachdem es sich während der Planung gezeigt hatte, dass die Bauaufgabe infolge beträchtlicher Umbau-, Renovations- und Anpassungsarbeiten im bestehenden Hauptgebäude wesentlich umfangreicher war, als ursprünglich angenommen wurde und weil die Studien zu einer anderen Grundkonzeptionfür den Neubauführten.

2. Projekt

Schon die Vorstudien zeigten, dass es aus ästhetischen Gründen schwierig ist, neben dem bestehenden Hauptgebäude, einem um die Jahrhundertwende er stellten grossen Hotel, das durch seine dominierende Lage bis weit ins Land hin aus als Blickfang wirkt, einen zweiten Baukörper von grossem Volumen zu erstellen. Die Lösung wurde in einer modernen Beton- und Glaskonstruktion ge-

funden, die vom Seeland aus kaum sichtbar sein wird. Sie ist an die Ostfront des Altbaues angelehnt und soll in den Abhang hineingebaut werden. Das Dach des Hauptbaukörpers liegt auf dem Niveau der Zufahrtsstrasse zum bisherigen Hauptgebäude und ist als Aussichtsterrasse gedacht. Aufgebaut wird ein kleinerer Kubus, welcher die Aula und die Bibliothek mit Leseräumen beherbergen wird.

Die vier Untergeschosse enthalten:

- Foyer
- Organisationsraum
- ~ Konferenzzimmer
- Hörsäle
- Lehrer- und Dozentenzimmer
- Büros
- Lehrschwimmbecken mit Garderoben, mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des Invalidensportes
- Film- und Photolabor
- Sauna
- Einstellräume, Depots usw.
- Luftschutzräume
- Materialmagazine
- Werkstätten.

Nicht nur in ästhetischer Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf den Betrieb der ETS, darf das Projekt als erfreuliche Lösung bezeichnet werden. Es garantiert eine organisatorisch klare Konzeption, mit Schule und Verwaltung im Neubau, Essen und Wohnen im Altbau. Der Besucher erreicht zuerst den Neubau. Das dahinter liegende Wohnzentrum für die Kursteilnehmer ist auf diese Weise abgeschirmt und ruhig.

Die bisher behelfsmässig als Schulräume sowie als Büros und die für andere Zwecke belegten Räume des Altbaues können wieder als Schlafzimmer verwendet werden, was einen Zuwachs von rund 50 Betten bewirken wird. Diese Rück-ührung macht Umbau- und Renovationsarbeiten notwendig, ausserdem eine Ergänzung der sanitären Einrichtungen sowie die Erstellung einer leistungsähigen Verbindung vom heutigen Hauptgebäude (Altbau) zum Neubau.

3. Bauausführung

Bei Inangriffnahme und Durchführung der notwendigen Bauten ist auf die Kapazität des Baugewerbes und die dannzumalige Konjunkturlage Rücksicht zu nehmen. Auf jeden Fall wird durch den Ausbau der ETS das Bauvolumen, das im Rahmen der Konjunkturdämpfungsmassnahmen für militärische Vorhaben festgesetzt ist, nicht überschritten werden dürfen. Der Bundesrat behält sich deshalb vor, unter Berücksichtigung der erwähnten Kriterien über den Zeitpunkt des Baubeginns zu entscheiden.

IV. Kosten

Franken Franken 757 609 80 2. Zugehör (Mobiliar) 188 313 .88 3. Liegenschaft «Bel-Air» 146 179 .20 4. Bauten und Anlagen der ersten Bauetappe 2 985 099 .76 Nettoanlagewert 4 077 202 .64 Amortisationszahlungen durch den Bund 663 853 .64 Beiträge der Gemeinde Biel à fonds perdu 622 653 .80 Elementario 1286 507 .44 Elementario	A. Erwerb	
2. Zugehör (Mobiliar) 188 313.88 3. Liegenschaft «Bel-Air» 146 179, 20 4. Bauten und Anlagen der ersten Bauetappe 2 985 099.76 Nettoanlagewert 4 077 202.64 Amortisationszahlungen durch den Bund 663 853.64 Beiträge der Gemeinde Biel à fonds perdu 622 653.80 Interingen Erwerb 2 790 695.20 B. Renovationen 1 070 000.— C. Neubauten 8 540 000.— 1. Neubau Schulgebäude, Gebäudekosten total 8 540 000.— 2. Fahrzeugräume gemäss Kostenvoranschlag 302 000.— 2. Fahrzeugräume gemäss Kostenvoranschlag 277 000.— 3. Erschliessung und Umgebung 596 000.— D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung 47 000.— A. Kosten für Erwerb 2 790 700.— B. Kosten für Renovationen 1 070 000.— C. Kosten für Neubauten 9 715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1.	1 Houstonkönde ETC (skampling Crond Westel Mandings)	Franken
3. Liegenschaft «Bel-Air» 20 4. Bauten und Anlagen der ersten Bauetappe 2985 099. 76 Nettoanlagewert. 4077 202. 64 Amortisationszahlungen durch den Bund 663 853. 64 Beiträge der Gemeinde Biel à fonds perdu 622 653. 80 1 286 507. 44 Kosten für den Erwerb 2790 695. 20 B. Renovationen 1070 000.— C. Neubauten 1 Neubau Schulgebäude, Gebäudekosten total 1070 000.— Inneneinrichtungen gemäss Kostenvoranschlag 2000.— 2. Fahrzeugräume gemäss Kostenvoranschlag 277 000.— 3. Erschliessung und Umgebung 596 000.— 9 715 000.— D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung A. Kosten für Erwerb 2790 700.— B. Kosten für Renovationen 1070 000.— C. Kosten für Renovationen 1070 000.— C. Kosten für Neubauten 9715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— E. Kosten für Erhöhung des Baukosten-Indexes Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, Cund D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—	2. Zugehör (Mobiliar)	
4. Bauten und Anlagen der ersten Bauetappe 2985 099.76 Nettoanlagewert. 4077 202.64 Amortisationszahlungen durch den Bund 663 853.64 Beiträge der Gemeinde Biel à fonds perdu 622 653.80 1 286 507.44	3. Liegenschaft «Rel-Air»	
Nettoanlagewert		
Amortisationszahlungen durch den Bund 663 853 64 Beiträge der Gemeinde Biel à fonds perdu 622 653 80 1 286 507.44	·	4 077 202.64
1 286 507.44		
Renovationen 1 070 000. —	Beiträge der Gemeinde Biel à fonds perdu 622 653.80	
B. Renovationen 1 070 000.— C. Neubauten 8 540 000.— I. Neubau Schulgebäude, Gebäudekosten total 8 540 000.— Inneneinrichtungen gemäss Kostenvoranschlag 302 000.— 2. Fahrzeugräume gemäss Kostenvoranschlag 277 000.— 3. Erschliessung und Umgebung 596 000.— P 715 000.— 9 715 000.— D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung 2 790 700.— B. Kosten für Renovationen 1 070 000.— C. Kosten für Neubauten 9 715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes 14 295 700.— Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—		1 286 507.44
C. Neubauten 8 540 000.— I. Neubau Schulgebäude, Gebäudekosten total 8 540 000.— Inneneinrichtungen gemäss Kostenvoranschlag 302 000.— 2. Fahrzeugräume gemäss Kostenvoranschlag 277 000.— 3. Erschliessung und Umgebung 596 000.— 9715 000.— 9715 000.— D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung 2790 700.— B. Kosten für Erwerb 2790 700.— B. Kosten für Renovationen 1 070 000.— C. Kosten für Neubauten 9 715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes 14 295 700.— Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—	Kosten für den Erwerb	2 790 695.20
C. Neubauten 8 540 000.— I. Neubau Schulgebäude, Gebäudekosten total 8 540 000.— Inneneinrichtungen gemäss Kostenvoranschlag 302 000.— 2. Fahrzeugräume gemäss Kostenvoranschlag 277 000.— 3. Erschliessung und Umgebung 596 000.— 9715 000.— 9715 000.— D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung 2790 700.— B. Kosten für Erwerb 2790 700.— B. Kosten für Renovationen 1 070 000.— C. Kosten für Neubauten 9 715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes 14 295 700.— Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—		
C. Neubauten 8 540 000.— I. Neubau Schulgebäude, Gebäudekosten total 8 540 000.— Inneneinrichtungen gemäss Kostenvoranschlag 302 000.— 2. Fahrzeugräume gemäss Kostenvoranschlag 277 000.— 3. Erschliessung und Umgebung 596 000.— 9715 000.— 9715 000.— D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung 2790 700.— B. Kosten für Erwerb 2790 700.— B. Kosten für Renovationen 1 070 000.— C. Kosten für Neubauten 9 715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes 14 295 700.— Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—	B. Renovationen	1.070.000 —
1. Neubau Schulgebäude, Gebäudekosten total 8 540 000.— Inneneinrichtungen gemäss Kostenvoranschlag 302 000.— 2. Fahrzeugräume gemäss Kostenvoranschlag 277 000.— 3. Erschliessung und Umgebung 596 000.— 9715 000.— 9715 000.— D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung 2 790 700.— B. Kosten für Erwerb 2 790 700.— B. Kosten für Renovationen 1 070 000.— C. Kosten für Neubauten 9 715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes 14 295 700.— Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—	A	1070 000.
Inneneinrichtungen gemäss Kostenvoranschlag 277 000	C. Neubauten	
2. Fahrzeugräume gemäss Kostenvoranschlag 277 000.— 3. Erschliessung und Umgebung 596 000.— 9 715 000.— 9 715 000.— D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung 2 790 700.— B. Kosten für Erwerb 2 790 700.— B. Kosten für Renovationen 1 070 000.— C. Kosten für Neubauten 9 715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes 14 295 700.— Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—		
3. Erschliessung und Umgebung 9715 000.— D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung 2790 700.— B. Kosten für Erwerb 2790 700.— B. Kosten für Renovationen 1 070 000.— C. Kosten für Neubauten 9715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— L. Kosten für Erhöhung des Baukosten-Indexes 14 295 700.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes 14 295 700.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes 14 295 700.— Rostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. 1 284 295 200.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—		
D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung A. Kosten für Erwerb 2790 700.— B. Kosten für Renovationen 1070 000.— C. Kosten für Neubauten 9715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—		
D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen 673 000.— E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung A. Kosten für Erwerb 2 790 700.— B. Kosten für Renovationen 1 070 000.— C. Kosten für Neubauten 9715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—	3. Erschlessung und Umgebung	
E. Kanalisation 47 000.— Kostenzusammenstellung A. Kosten für Erwerb 2790 700.— B. Kosten für Renovationen 1070 000.— C. Kosten für Neubauten 9715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—		9 715 000.—
Kostenzusammenstellung A. Kosten für Erwerb	D. Bewegliches Mobiliar und Einrichtungen	673 000.—
A. Kosten für Erwerb 2790 700 — B. Kosten für Renovationen 1070 000 — C. Kosten für Neubauten 9715 000 — D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000 — E. Kosten für Kanalisation 47 000 — Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300 — Nachgesuchter Kredit total 14 982 000 —	E. Kanalisation	47 000.—
B. Kosten für Renovationen 1 070 000.— C. Kosten für Neubauten 9715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—	Kostenzusammenstellung	
C. Kosten für Neubauten 9715 000.— D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen 673 000.— E. Kosten für Kanalisation 47 000.— Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—	A. Kosten für Erwerb	2 790 700
D. Kosten des beweglichen Mobiliars und der Einrichtungen		·
E. Kosten für Kanalisation		
Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um		
Zuschlag für Erhöhung des Baukosten-Indexes Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um	E. Kosten für Kanalisation	
Der Kostenvoranschlag beruht auf der Indexzahl 284,1. Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um	of II do take a second	14 295 700
Index vom Oktober 1964: 302,1. Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung um		
um 686 300.— Nachgesuchter Kredit total 14 982 000.—	Index vom Oktober 1964: 302,1.	
Nachgesuchter Kredit total	Es ergibt sich daher auf den Positionen B, C und D eine Erhöhung	
	um	686 300
Aufgerundet 15 000 000.—		
	Aufgerundet	15 000 000

Die verfassungsmässige Zuständigkeit der Bundesversammlung ergibt sich aus den Artikeln 20 und 85, Ziffer 10 der Bundesverfassung.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen beehren wir uns, Ihnen den nachfolgenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss über den Ausbau der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen zur Annahme zu empfehlen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 4. Juni 1965.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Tschudi

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss über den Ausbau der Eidgenössischen Turnund Sportschule (ETS) in Magglingen

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 4. Juni 1965,

beschliesst:

Art.1

Für den Liegenschaftserwerb und den Ausbau der Eidgenössischen Turnund Sportschule in Magglingen wird ein Gesamtkredit von 15 Millionen Franken bewilligt, nämlich:

a. ein Objektkredit für den Liegenschaftserwerb von

ein Objektkredit für den Ausbau von

2 790 700.— 12 209 300.—

13 203 300.

Art.2

Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag einzustellen.

Art.3

Bei Inangriffnahme und Durchführung der notwendigen Bauten ist auf die Kapazität des Baugewerbes und die dannzumalige Konjunkturlage Rücksicht zu nehmen. Der Bundesrat entscheidet über den Baubeginn.

Art.4

- ¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.
- ² Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

h.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ausbau der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen (Vom 4. Juni 1965)

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1965

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 25

Cahier

Numero

Geschäftsnummer 9251

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 24.06.1965

Date

Data

Seite 1597-1608

Page

Pagina

Ref. No 10 042 918

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.